

STAATLICHE ANERKENNUNG VON SCHULABSCHLÜSSEN

1. Anerkennung des Schulabschlusses nach der obligatorischen Sekundarstufe (E.S.O.)

Nach dem Bestehen des 10. Schuljahres, sei es auf Realschul- oder Gymnasialniveau, erhalten die Schüler den spanischen Titel mit dem Grad der Obligatorischen Sekundarstufe.

Außer dem Bestehen des Schuljahres ist die zu erfüllende Bedingung, dass die Fächer Spanisch, Spanische Geschichte und Valencianisch (wenn keine Freistellung erbeten wurde) in den Klassen 7, 8, 9 und 10 bestanden wurden.

Die akademischen Abschlussdokumente werden von der "Directora Técnica" über die Oberinspektion für Bildung an der Nebenstelle der Regierung in Valencia abgewickelt, nachdem die Inspektion der valencianischen Regierung ihre Zustimmung gegeben hat. Ihre Bearbeitung hat keine Kosten zur Folge.

2. Anerkennung des Abiturzeugnisses

Nach Bestehen des Abiturs können die Schüler die Spanische Hochschulreife „Bachiller“ beantragen. Mit dem Antrag müssen das Abiturzeugnis mit der entsprechenden Umrechnung in das spanische Notensystem, sowie der anerkannte spanische obligatorische Sekundarstufenabschluss (ESO) vorgelegt werden. Die Ausstellung dieses Titels beinhaltet die Zahlung von Gebühren. Der Bankbeleg wird dem Antrag zur Anerkennung beigelegt.

Die „Dirección Técnica“ empfiehlt allen Schülern, die Anerkennung des Reifezeugnisses zu beantragen, um ihre akademische und berufliche Zukunft zu garantieren, unabhängig davon, ob sie ihr Hochschulstudium in Deutschland absolvieren möchten. Im Falle eines Verzichts müssen die Eltern eine entsprechende Erklärung unterschreiben.

Die Bearbeitung der Anerkennung wird von der "Dirección Técnica" direkt in der Oberaufsicht für Bildung an der Nebenstelle der Regierung in Valencia bearbeitet.